

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 41 (1965-1966)
Heft: 13

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesetzes für Ungehorsam gegenüber einem Befehl in Dienstsachen in Friedenszeiten als Strafe Gefängnis oder bloße disziplinarische Bestrafung vor, in Kriegszeiten kann auf Zuchthaus erkannt werden, während auf lebenslangliches Zuchthaus oder auf Todesstrafe erkannt werden kann, wenn der Ungehorsam vor dem Feind erfolgt.

Was die prozessuale Ordnung betrifft, gilt die schweizerische Militärstrafgerichtsordnung vom 28. Juni 1889 grundsätzlich unverändert für die drei genannten Stadien. Die Voruntersuchung wird vom militärischen Untersuchungsrichter geführt; nach der Anklageerhebung durch den Auditor werden die Urteile von den 12 Divisionsgerichten für Militärpersonen und den 10 Territorialgerichten für Zivilpersonen, Internierte usw. gefällt. Es hat sich gezeigt, daß die Gerichte auch in Aktivdiensten in der Lage sind, nach den prozessualen Normen zu handeln. In Kriegszeiten dürfte dies allerdings nicht mehr ohne weiteres der Fall sein. Es ist deshalb vorgesehen, daß der Bundesrat für diesen Fall auf Grund außerordentlicher Vollmachten besondere Bestimmungen für das Funktionieren der Gerichte erläßt, die eine Vereinfachung des Prozeßverfahrens herbeiführen sollten. Auch unter diesen besonderen Verhältnissen werden indessen die Parteirechte so weit als möglich zu wahren sein, so daß von «Standgerichten» im eigentlichen Sinne nicht gesprochen werden kann. K.

Blick über die Grenzen

Wie der Heeresminister, Generalleutnant Menéndez Tolosa, erklärte, wird die Umorganisation der spanischen Streitkräfte zur Zeit in dem vorgesehenen Rhythmus durchgeführt und soll im kommenden März beendet sein. Neun der bisher bestehenden Divisionen werden aufgelöst und durch Brigaden ersetzt. Nach Beendigung der Umorganisation wird das Landheer aus zwei Hauptgrup-

pen bestehen. Die erste wird zu einer Stoßtruppe mit sofortiger Einsatzbereitschaft. Sie besteht aus drei Divisionen mit den Transport- und sonstigen Hilfsmitteln eines Korps, aus einer Fallschirmjägerbrigade, einer Luftlandebrigade und einer Panzerbrigade.

Im neuen Heer soll die Infanterie teilweise motorisiert werden, damit eine Zusammenarbeit zwischen dieser und den Panzertruppen erleichtert wird. Die Artillerie wird mit in Spanien hergestellten Erdkampfraketen und mit den modernen Raketen gegen Luftziele «Hawk» ausgestattet. Die spanische Industrie wird in erhöhtem Maße für die Produktion der neuen Kampfausrüstungen eingesetzt. Das neue spanische Heer wird kleiner sein, aber eine erhöhte Kampfkraft und eine größere organische Geschmeidigkeit aufweisen.

Schweizerische Armee

Die Ausdehnung des Schießwesens außer Dienst auf das 42. Altersjahr

Bis zur Truppenordnung 61, bzw. der gleichzeitig mit der Einführung der neuen Heeresorganisation vorgenommenen Revision des Bundesgesetzes über die Militärorganisation, war die Schießpflicht außer Dienst zu erfüllen bis zum vollendeten 40. Altersjahr. Diese Begrenzung der Schießpflicht auf das 40. Altersjahr stimmte schon mit den vor 1961 gültigen Heeresklassen nicht mehr überein, sondern geht zurück auf die bis zum Jahre 1949 maßgebende Regelung, nach welcher das Landwehralter bis zum 40. Altersjahr dauerte; somit waren damals alle Jahrgänge von Auszug und Landwehr vollständig schießpflichtig. Als im Jahre 1949 das Landwehralter von 40 auf 48 Jahre erhöht wurde, hat man bewußt darauf verzichtet, eine entsprechende Verlängerung der außerdienstlichen Schießpflicht anzuordnen, da, wie der Bundesrat damals feststellte, die «nötige Schärfe nicht bis zum 48. Altersjahr andauert». Somit blieb nach 1949 die Schießpflicht auf das 40. Altersjahr begrenzt.

Die Revision der Militärorganisation von 1961 brachte wieder eine Herabsetzung der Zahl der Jahrgänge, die den einzelnen Heeresklassen angehören: das Auszugsalter wurde beim 32., das Landwehralter beim 42. und das Landsturmalter beim 50. Altersjahr beendet. Für das Schießwesen wichtig war dabei die neue Altersbegrenzung des Landwehralters mit 42 Jahren, die nur 2 Jahre höher liegt, als die vor 1949 gültige und für das Schießwesen immer noch maßgebende Regelung mit 40 Jahren. Es schien deshalb gegeben, den Anlaß der Gesetzesrevision zu benutzen, um das außerdienstliche Schießen in Übereinstimmung zu bringen mit den neuen Heeresklassen. Dabei sollte eine Regelung getroffen werden, wonach wieder, wie vor 1949, Auszug und Landwehr vollständig der Schießpflicht unterstehen. Dies machte eine Ausdehnung dieser Pflicht vom 40. auf das 42. Altersjahr nötig, was mit einer Aenderung von Artikel 124 der MO erreicht wurde.

Bekanntlich sind die neuen Heeresklassen nicht in einem einmaligen Akt eingeführt sind, war mit dem Jahr 1966 die einem über mehrere Jahre verteilten Umteilungsplan schrittweise verwirklicht. Nachdem heute die ersten Phasen ausgeführt sind, war auf das Jahr 1966 die

Zeit gekommen, um auch die verlängerte Schießpflicht zu verwirklichen. Auch diese sollte nicht mit einer einmaligen Maßnahme vollzogen werden, sondern in zwei Etappen, entsprechend den beiden Zusatzjahren. Es ist folgender Plan aufgestellt worden:

1966:

Ausdehnung bis und mit den 41jährigen; also die Jahrgänge 1925-1945 (21 Jahrgänge).

1967:

Ausdehnung bis und mit den 42jährigen; also die Jahrgänge 1925-1946 (22 Jahrgänge).

Nach 1968:

Normaler Ablauf der neuen Ordnung, wonach die Schießpflicht bis zum 42. Altersjahr dauert, so daß die sämtlichen Angehörigen der beiden Heeresklassen Auszug und Landwehr voll der Schießpflicht unterstehen.

Für die beiden Uebergangsjahre besteht somit die Besonderheit gegenüber früher darin, daß im Jahre 1966 der Jahrgang 1925 zusätzlich schießpflichtig bleibt, während dies im Jahre 1967 die Jahrgänge 1925 und 1926 betrifft. K.

Literatur

Dr. K.-G. Klietmann

Pour le mérite und Tapferkeitsmedaille

Verlag «Die Ordens-Sammlung», Berlin DM 16.80

Zu einer der schönsten und interessantesten Freizeit-Beschäftigungen gehört sicher das Sammeln von Orden und Medaillen aller Länder. (Wer weiß übrigens, daß auch die Schweizerische Eidgenossenschaft seinerzeit für die Schweizer in Frankreichs Diensten eine Erinnerungsmedaille verliehen hat?) Kultur- und kriegsgeschichtliche Forschungen stehen damit in engstem Zusammenhange. Für den Sammler hat nun Dr. K.-G. Klietmann, eine international anerkannte Kapazität auf diesem Gebiet, ein prachtvolles Buch herausgebracht, das in Wort und Bild die zahlreichen Orden und Tapferkeitsmedaillen Deutschlands und seiner Verbündeten im Ersten und Zweiten Weltkrieg darstellt. Für den Sammler ist dieses Werk eine unentbehrliche Hilfe. Er wird darin genaue Angaben, auch über eine ganze Reihe fast unbekannter Auszeichnungen, finden, die ihm gestatten, seine Sammlung nach überschaubaren Fakten aufzubauen. -r-

*

Friedrich Hoßbach

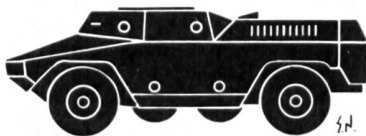
Zwischen Wehrmacht und Hitler; 1934-38

Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen und Zürich. 2., durchges. Auflage, 199 Seiten, Leinen DM 16.80

Die Erinnerungen des ersten Wehrmachtsadjutanten Hitlers, des späteren Oberbefehlshaber der 4. deutschen Armee an der Ostfront, General Hoßbach, sind tatsächlich ein sehr wertvoller Beitrag zur Zeitgeschichte. Sie beschränken sich auf jene Jahre, in denen es der nationalsozialistischen Parteiführung gelang, das

Panzererkennung

SOWJETUNION



SCHÜTZENPANZERWAGEN BRDM
(Bronewaja Raswedjwatelnaja Dosornaja Maschina)
(Schwimmfähig)

Baujahr 1964

innenpolitische Kräftepotential des deutschen Offizierkorps zu lähmen und die Wehrmacht sich botmäßig zu machen. Der Verfasser des Buches, der, trotzdem er von 1934 bis 1938 Wehrmachtsadjutant Hitlers gewesen war, wegen seiner Haltung vor der Öffentlichkeit unbescholten ist, schildert uns die wehrpolitische und militärische Entwicklung in den Jahren der Geburt der großdeutschen Wehrmacht, den Kampf der Partei gegen die Führerpersönlichkeiten der damaligen Wehrmacht, gegen Offiziere, die auf Grund ihrer Erziehung und Verhaltensnormen politischem Heckenschützertum nicht gewachsen sein konnten, und übermittelt aus seinem Erleben die Vorgänge, die Hitler in den Krieg hineintreiben mußten. Zeitgeschichtlich ist in diesen Memoiren besonders interessant: der Aufbau der Wehrmacht auf dem Fundament der Reichswehr, des Hunderttausend-Mann-Heeres der ersten deutschen Demokratie, einer kleinen Armee von Berufssoldaten, die sich aus auserlesenen Freiwilligen rekrutieren konnte, deren Unteroffiziere mit Erfolg im Zweiten Weltkrieg als Staboffiziere Bataillone und Regimenter führten. KvS

*

Erich Kern

Weder Friede noch Freiheit

Deutsches Schicksal unserer Zeit,

Großformat, 352 Seiten, 16 Bildseiten, Leinen DM 24.—. Verlag K. W. Schütz, Göttingen

Halten wir einmal fest: Hitlerdeutschland hat 1939 mutwillig den Zweiten Weltkrieg vom Zaune gerissen, der sechs Jahre später mit der totalen Niederlage endete. Heute, zwanzig Jahre danach, gehört die deutsche Bundesrepublik — dank der Hilfe der Vereinigten Staaten, dank der Tüchtigkeit des deutschen Volkes und seiner Regierenden — zu den gesündesten und geordnetsten Nationen Westeuropas und genießt das volle Vertrauen der einstigen westlichen Feindmächte. Trotzdem gibt es leider in der Bundesrepublik Leute, die das Erreichte, das gegen ihren Widerstand Wirklichkeit wurde, mit Teufels Gewalt nicht wahrhaben wollen und alles tun, um das Bild des eigenen Landes zu beschmutzen. Erich Kern ist einer von diesen. Er stellt seine zweifellos bestehende journalistische Begabung bedenkenlos in den Dienst des Neonazismus, von dem jede Seite des vorliegenden Buches trieft. In der Bundesrepublik ist jede linksextremistische Tätigkeit verboten, es schiene uns an der Zeit zu sein, daß man auch die Rechtsextremisten vom Schläge eines Erich Kern(mayr) am Wickel nimmt. V.

*

Heinrich Härtle

Freispruch für Deutschland

Unsere Soldaten vor dem Nürnberger Tribunal, Großformat, 346 Seiten, 16 Bildseiten, Leinen DM 24.—.

Verlag K. W. Schütz, Göttingen.

Wenn Sieger über Besiegte Gericht halten, haftet dem immer etwas Ungutes an. Auch der Nürnberger Prozeß macht da keine Ausnahme. Bestien wie ein Streicher, ein Kaltenbrunner, ein Frank und andere sind zu Recht hingerichtet worden, viele andere hätten die Höchststrafe

ebenfalls verdient. Obwohl Offiziere wie ein Generalfeldmarschall Keitel und ein Generaloberst Jodl sich zweifellos schuldig gemacht haben, hat man heute sogar in den großen Demokratien des Westens die Meinung, daß diese beiden Offiziere nicht dem Tode hätten überantwortet werden dürfen. Vor allem auch deswegen nicht, weil unter den Richtern Vertreter eines Regimes saßen, das seinerzeit mit der braunen Diktatur auf eine Ebene gestellt werden konnte. Der Verfasser geht aber in seinen Schlußfolgerungen viel zu weit, wenn er den Nürnberger Prozeß und mit diesem auch alle Prozesse gegen die Henker der Konzentrationslager und Einsatzgruppen als Justizmorde und Justizverbrechen bezeichnet. V.

*

Hitlers Weg — in die Schweiz

Viel Widersprüchliches ist schon geschrieben worden über die Herkunft Hitlers, über seine ersten Schritte in die Politik und über das Entstehen der NSDAP. Während der «tausend Jahre» brauner Diktatur ist dieser Zeitraum bis 1924 begreiflicherweise heroisiert worden und in vielen seither erschienenen Büchern hat man Hitler — wiederum zeitgemäß — verteufelt. Beide Extreme haben keineswegs dazu beigetragen, die Wahrheitfindung zu erleichtern. Vergangenes Jahr hat Werner Maser unter dem Titel «Die Frühgeschichte der NSDAP — Hitlers Weg bis 1924» (Athenäum Verlag, DM 29.80) ein Werk herausgegeben, das erstmals objektiv, niemandem zu Leid und niemandem zur Freud und aufgrund eingehenden Studiums eines überaus reichhaltigen und zum Teil bis jetzt sogar unbekanntem Dokumentenmaterials, dieses dunkle Kapitel deutscher Geschichte erhellt. Das hochinteressante Werk leistet einen wertvollen Beitrag für die Erforschung der politischen Verhältnisse, die

das Entstehen und das Aufkommen Hitlers begünstigten. Auf Seite 398 lesen wir u. a., daß Hitler im Herbst 1923 selbst in der Schweiz gewesen ist, um Beziehungen mit finanzkräftigen Kreisen anzuknüpfen und aus den diesbezüglichen Anmerkungen zitieren wir: «Nach dem Akt ‚Hitler-Putsch‘ der Bayerischen Staatskanzlei (Aktennotiz vom 6. August 1925) sind insgesamt 33 000 Schweizer Franken zwischen April 1923 bis Ende 1923 in der Schweiz mit Hilfe ... des Ingenieurs Max Koller für Hitler aufgebracht worden. In den amtlichen Unterlagen werden als Mäzene u. a. der Zürcher Großindustrielle Oehler und der Schweizer Oberst Pircher (der Gründer der Schweizerischen Vaterländischen Verbände) genannt, ebenso Dr. Sonderecker, der Syndikus der Vaterländischen Verbände». — Wenn man wohl richtigerweise den Namen des Obersten mit B, statt mit P, jenen des «Syndikus» mit ... egger, statt ... ecker schreibt und für die Vaterländischen Verbände Einzahl statt Mehrzahl verwendet, dann will uns scheinen, daß auch wir Schweizer daran interessiert sein sollten, solche üblen Fakten nicht einfach der Vergessenheit anheimfallen zu lassen. H.

*

Die Kampfpanzer von 1916 bis 1966

523 Seiten mit 410 Abbildungen in 782 Einzeldarstellungen, Leinen DM 78.—, broschiert DM 73.—, 1966. J. F. Lehmanns Verlag München.

Als sozusagen **neue Waffe** haben Kampfpanzer bereits vor fünf Dezennien — das heißt im Ersten Weltkrieg — eine bedeutende Rolle gespielt. Am 15. September des Kriegsjahres 1916 erhielt diese «jüngste Waffe» in der Schlacht von Flers Courcellette bereits ihre Feuertaupe. Die vorliegende Neuerscheinung ist ein einzigartiges Nachschlagewerk, das eine



Im Zusammenhang mit der Frage der Einführung von Selbstfahrtartillerie in der Schweizer Armee werden gegenwärtig in Thun zwei amerikanische Panzerhaubitzen vom Typ M-109 (unser Bild) auf ihre Eignung für unsere Verhältnisse geprüft. Die wichtigsten Daten: Gesamtgewicht 24 Tonnen, 15,5-cm-Haubitze, Reichweite 14,6 km, 6 Mann Besatzung, maximale Straßengeschwindigkeit 56 km/h, Aktionsradius 350 km. Keystone

lückenlose Uebersicht über die Geschichte des Kampfpanzers vermittelt und damit für Angehörige der Panzerwaffe wie auch für den wehrtechnisch Interessierten eine wahre Fundgrube für alle wissenswerten Belange des Panzerwesens darstellt. Das Buch schildert in Wort und Bild nach vorheriger Einleitung über Entwicklung, Stand der Technik und Zukunftstendenzen im Panzerbau, in sehr übersichtlicher und geraffter Form auf Typentafeln die einzelnen Panzer-Baureihen. Die Leistungen der eingeführten Bautypen finden ihren Niederschlag in den interessanten Zahlenangaben. Ueberdies finden die wichtigsten Abarten und jene Versuchsmuster, die für die technische Entwicklung der Panzerwaffe bedeutsam waren, gebührende Erwähnung. Entwicklungsgang und Fertigungs-Zahlenangaben sind in diesem interessanten Werk neben den technischen Merkmalen und der Verwendungsart bei der Truppe klar und übersichtlich dargestellt. Damit der in Panzerfragen interessierte Wehrmann sich über Vorzüge und Nachteile der in den Feldzügen gegenüberstehenden Typen ein Urteil zu bilden vermag, ist der in diesem Buche enthaltene Tabellenteil als wichtige Neuerung so ausgestaltet worden, daß Vergleiche über die drei Komponenten: Beweglichkeit, Kampf- und Feuerkraft, sowie Panzer-schutz für jene Modelltypen möglich werden, die jeweils zu gleicher Zeit im Truppengebrauch verschiedener Staaten standen.

Es möge nicht unerwähnt bleiben, daß unser Schweizer Panzer Pz. 61 gebührend erwähnt wird und unter anderem das Fachurteil in Anspruch nehmen darf, daß es sich bei dieser einheimischen Eigenentwicklung «um eine beachtliche Leistung der schweizerischen Hersteller handelt».

H. H.

*

Jörg Wyss

Berge und Soldaten

142 Seiten, viele z. T. farbige Fototafeln, Großformat, Leinen 24.50. Ott-Verlag Thun.

Der Verfasser hat mit diesem Prachtwerk unseren Gebirgs-Soldaten ein wunderschönes Denkmal gesetzt. Selber Offizier der Gebirgstruppe, kennt er die Ausbildung und das Kampfverfahren aus eigenem Erleben. Aus jeder Zeile und aus jedem Bild spricht die Liebe zu unseren Bergen, die gestern wie heute und in Zukunft immer noch den stärksten Pfeiler unserer Landesverteidigung bilden. Jörg Wyss schreibt über das Wesen des Gebirgskrieges, über den Gebirgssoldaten, über den Weg zur Gebirgstüchtigkeit, die Ausbildung zum Gebirgssoldaten etc. etc. und gestaltet so ein abgerundetes Bild von der besonderen Form des Dienstes im Gebirge. Das Buch, dem Oberstkorporal Züblin, Kdt. des Geb. AK 3, ein realistisch und zuversichtlich gestimmtes Vorwort mitgegeben hat, gehört in die Hand jedes Soldaten, der unsere Berge liebt.

V.

Jeder, der die Disziplin der Truppe nicht erhält und fördert, ist ein Agent des Gegners.

Hans-Rudolf Kurz

Wehrhafte Schweiz

96 Seiten, davon 64 Seiten Fototafeln, Hochformat, 24.50, Ott-Verlag Thun.

Dieses eindrucksvolle Werk über unsere Armee sollte eigentlich jedem jungen Schweizer überreicht werden. Besser und ausführlicher kann er über das Wesen unserer militärischen Landesverteidigung nicht orientiert werden. Und augenscheinlicher ist einem künftigen Soldaten noch nie gesagt und gezeigt worden, in welchem Maße unsere Armee heute noch und für alle Zukunft auf den Menschen, auf den gut ausgebildeten, intelligenten, willigen und gut bewaffneten und ausgerüsteten schweizerischen Staatsbürger angewiesen ist. Oberst Kurz vermittelt dem Leser in seiner klar gegliederten Einführung ein knapp gezeichnetes, aber umfassendes Bild unserer militärischen Landesverteidigung, und die sorgfältig ausgewählten Illustrationen machen ihn vertraut mit einer modernen Armee, die nichts anderes will, als dem Lande die Freiheit und Unabhängigkeit zu sichern. Dem Verfasser und dem Verlag ist für dieses Buch zu danken.

V.

DU hast das Wort

Sind Kollektivstrafen noch modern?

(Siehe Nr. 9 vom 15. 1. 1966)

Ich begreife Küchengehilfe Rösti gut, wenn er einen «Rochus» auf den Feldweibel hat, der nichts Gescheiteres wußte, als sämtliche Küchengehilfen zu bestrafen wegen eines verspäteten Nachtessens. Ich habe in der kürzlich absolvierten Rekrutenschule ebenfalls eine Kollektivstrafe über mich ergehen lassen müssen, obwohl ich weiß, daß ich unschuldig war. Beim Zugsexerzieren haben sich mit mir auch viele meiner Kameraden angestrengt. Doch klappte es wegen einiger Schlappschwänze nicht wie es sollte. Statt daß der Zugführer nun die Schuldigen, die leicht zu entdecken gewesen wären, zur Rechenschaft gezogen hätte, mußten wir alle erhalten und in der Freizeit zusätzlich nachexerzieren. Dazu hätten wir andern uns also nicht anstrengen müssen! Man fragt sich wirklich, wozu man sich überhaupt noch anstrengen soll, wenn am Ende ja doch das Kollektiv die versalzene Suppe auflöffeln muß? Ich wiederhole deshalb die Frage von Küchengehilfe Rösti: Sind in unserem fortschrittlichen Zeitalter Kollektivstrafen überhaupt noch am Platze?

Füs. Pulverdampf

Alliance européenne des sous-officiers de réserve (A.E.S.O.R.)

Die Spitze der A.E.S.O.R. hatte am 11. Dezember 1965 eine Arbeitstagung in Brüssel angesetzt. Anwesend waren die Vertreter der Unteroffiziersverbände der Reserve aus Belgien, Frankreich, Luxemburg, Bundesrepublik Deutschland und nicht zuletzt unser sehr willkommener Gast aus der Schweiz, Adj. Uof. Filletaz, Vize-Präsident der ASSO.

Diese Arbeitstagung hatte sich ein doppeltes Ziel gesetzt: einerseits übertrug

Abbé Pistre, bisheriger Präsident der A.E.S.O.R., Henri Leclercq, Präsident der U.N.S.O.R. (Belgien), seine Amtstätigkeit als Präsident der A.E.S.O.R. für die nächsten zwei Jahre (1966 und 1967); andererseits wurde das Programm der Veranstaltungen und Tagungen für 1966 festgelegt.

Es wurde namentlich beschlossen, daß 1966 eine Generaloffensive für neue Mitgliederwerbung sein soll. Der zweite europäische Kongreß der A.E.S.O.R. wird am 17. und 18. September 1966 in **Antwerpen** stattfinden. Es wird eine große Teilnehmerzahl erwartet, denn Belgien wünscht diesen Prestige-Kongreß groß aufzuziehen. Großeinladungen an Rundfunk- und Fernsehstationen Europas werden erfolgen. Großer Empfang im Rathaus von Antwerpen, in Anwesenheit von hohen Behörden und Minister, ist vorgesehen. Militärische Wettkämpfe sind allerdings im Rahmen dieses Kongresses nicht geplant.

Im Laufe des Jahres 1967 dagegen sollen sportliche Veranstaltungen und namentlich ein großes «Rallye» der europäischen Reserveunteroffiziere stattfinden, um die Arbeit dieser beiden Jahre (1966–67) zu konkretisieren.

Kameraden aus der Schweiz! Dürfen wir euch bitten, dieses Datum vom 17. September 1966 nicht zu vergessen! Wir wären wirklich sehr glücklich, euch zahlreich in Belgien zu empfangen, um die Bruderschaft, die wir hoffentlich zwischen den Mitgliedsstaaten der A.E.S.O.R. erweckt haben, noch zu vertiefen.

Henri Leclercq

Präsident der U.N.S.O.R. (Belgien)



Zentralvorstand

—sta— Zürich hat seinen «Uetliberg», St. Gallen als beliebtes Ausflugsziel «Peter und Paul» und Bern nennt den «Gurten» als begehrten Tummelplatz für viele Stadtberner, sowohl im Sommer wie auch im Winter. Es ist deshalb leicht zu verstehen, daß die Wahl des Ortes für die 28. Sitzung des Zentralvorstandes über das Wochenende vom 29./30. Januar 1966 wieder einmal auf diesen einzigartigen Aussichtspunkt gefallen ist. Obschon fast keine Zeit für den Genuß der überwältigenden Rundsicht übrigblieb, fühlte man sich trotzdem in dieser herrlichen Voralpenwelt geborgen. Sicher war das auch ein Grund mehr für die gute Atmosphäre an der vorgängig der ZV-Sitzung abgehaltenen Arbeitssitzung zusammen mit Vertretern der Schweiz. Offiziersgesellschaft, sowie des Feldweibel- und Fouriervverbandes. Die Sektionen werden zu gegebener Zeit über die momentan gegenseitig geführten Gespräche gemeinsamer Ziele informiert.

Die Geschäfte der ZV-Sitzung

Das Protokoll über die 27. Sitzung des Zentralvorstandes findet ohne Gegenstimme die Genehmigung. Berichte über Delegationen des Zentralvorstandes zu anderen Organisationen und Veranstaltungen liegen entsprechend der frühen Jahreszeit keine vor, hingegen wird der Zentralvorstand unter anderem auch an den 25. Schweizermeisterschaften im militärischen Wintermehrkampf in Grindelwald gebührend vertreten sein. Die Kommission für die Beratung eines neuen